



# Leihvertrag (Wird ein Leihinstrument benötigt, den nachfolgenden Leihvertrag ausfüllen und unterschreiben)

Der Schüler / Die Schülerin .....

Adresse: .....

entleiht nachstehendes Instrument und Zubehör aus dem  
Eigentum der Musikschule Teisendorf e.V. Poststr. 11 - 83317 Teisendorf

Instrument .....

Leihgebühr (in Variante A bereits enthalten): 14,00 € / Rate (10 Raten) – Die Jahresgebühr beträgt 140,00 €.

Ich verpflichte mich, das entlehene Instrument pfleglich zu behandeln und hafte für jede Beschädigung oder Verlust.  
Reparaturen nach Beschädigungen dürfen nur nach Rücksprache mit der Musikschulleitung vorgenommen werden und nur von anerkannten Fachkräften ausgeführt werden. Die Kosten trägt der Entleiher/ die Entleiherin.  
Das entlehene Instrument darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Entleihdauer **umfasst zwei Schuljahre** und ist zunächst auf diese begrenzt.

.....  
Datum, Ort      Unterschrift des Entleihers/der Entleiherin (gesetzl. Vertreters / Vertreterin)

## Unterrichtsvertrag

### Unterrichtsvertrag des Schülers / der Schülerin und des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin mit der Musikschule Teisendorf e.V.:

1. Über die endgültige Aufnahme und Einteilung entscheidet die Schulleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.
2. Die Gebührensatzung sowie die Schulordnung der Musikschule Teisendorf e.V. erkenne ich an. Sie liegt bei der Schulleitung der Musikschule aus und ist auf der Homepage einzusehen.
3. Ich verpflichte mich für den regelmäßigen Besuch des Unterrichts Sorge zu tragen und im Verhinderungsfall die Musikschule/Lehrkraft rechtzeitig zu benachrichtigen.
4. Die Unterrichtsgebühren werden bei Fälligkeit entrichtet.
5. Ich bin mit der elektronischen Verarbeitung der angegebenen Daten, sowie der Verwendung von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen für die Zwecke der Musikschule Teisendorf gemäß Art. 4 „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“ des Bayerischen Datenschutzgesetzes (zu Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO) einverstanden.
6. Die Laufzeit des Vertrags gilt für zwei Schuljahre.
7. Dauer des Schuljahres: 1. September bis 31. August des Folgejahres. Unterrichtsdauer: Nähere Details siehe Gebührensatzung/Schulordnung der Musikschule.
8. Für Erstanmeldungen gilt eine Probezeit („Schnupperzeit“) von 9 Wochen Unterricht.
9. Während des Schuljahres ist ein Ausscheiden nur aus darzulegenden zwingenden Gründen möglich. Die vorzeitige Kündigung muß schriftlich gegenüber der Musikschulleitung erfolgen, welche in Abstimmung mit dem Vereinsrat und den Musikkapellen über die Möglichkeit des Ausscheidens entscheidet.
10. Der Unterricht an der Musikschule umfasst eine Unterrichtseinheit je Schulwoche, 15 Minuten je Schüler/Schülerin. Dieser erfolgt in Kleingruppen z.B.: 2er Gruppe 30 Min. oder 3er Gruppe 45 Min. bei der jeweiligen Instrumentallehrkraft. Zusätzlich haben die Schüler/Schülerinnen wöchentlich eine Orchesterprobe (45 Min.). Die Orchesterproben starten voraussichtlich ab November.